

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL
Landesdirektion Deutsche und ladinische Musikschule



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE
Direzione provinciale Scuola musicale tedesca e ladina

PROVINZIA AUTONOMA DE BALSAN - SÜDTIROL

Direziun Scores de Musiga Todëscas y Ladines



VERBAND
SÜDTIROLER
MUSIKKAPELLEN
GEGRÜNDET 1948



Musikschulen

VEREINBARUNG

**zwischen dem Verband Südtiroler Musikkapellen (VSM)
und der Landesdirektion Deutsche und ladinische
Musikschule (LDM)**

VEREINBARUNG

**zwischen dem Verband Südtiroler Musikkapellen (VSM)
und der Landesdirektion Deutsche und ladinische
Musikschule (LDM)**

**zwecks Übernahme der praktischen Leistungsabzeichen-Prüfungen durch die
Landesdirektion Deutsche und ladinische Musikschule ab dem Schuljahr
2021/2022 in den Stufen JUNIOR, BRONZE, SILBER und GOLD**

LDM

Betreffende Fächer:

Holzblasinstrumente:

- **Querflöte**
- **Oboe**
- **Fagott**
- **Klarinette, Bassklarinette**
- **Saxofon**

Blechblasinstrumente:

- **Trompete/Flügelhorn**
- **Horn**
- **Euphonium/Tenorhorn, Bariton**
- **Posaune, Bassposaune**
- **Tuba in B/F/ES**

Schlaginstrumente:

- **Schlagwerk**

Vorausgeschickt

Der Vorstand des Verbandes Südtiroler Musikkapellen und das Präsidium des Institutes für Musikerziehung (nachfolgend Bereich Deutsche und ladinische Musikschulen und seit 1.1.2018 Landesdirektion Deutsche und ladinische Musikschule) haben in der Sitzung vom 12. August 2002 eine enge Zusammenarbeit in der Vorbereitung und Durchführung zum Erwerb der Leistungsabzeichen (vormals Jungmusiker Leistungsabzeichen – JMLA) beschlossen. Diese Vereinbarung wurde im Juni 2006 überarbeitet und angepasst und mit 29. September 2006 wirksam (siehe Vereinbarung Juni 2006).

Am 29. Oktober 2018 wurde aufgrund großer inhaltlicher und organisatorischer Neuerungen eine neue Vereinbarung zwischen der LDM und dem VSM beschlossen, welche eine Gültigkeit bis zum 28. Oktober 2023 vorsieht. Sie bezieht sich auf die Bereiche Leistungsabzeichen, Kapellmeisterausbildung, Wettbewerb „Musik in kleinen Gruppen“ und Südtiroler Jugendblasorchester.

Die Vereinbarung vom 29. Oktober 2018 wird ausschließlich in Bezug auf die Durchführung der „Leistungsabzeichen“ einvernehmlich vorzeitig aufgelöst und durch die vorliegende Vereinbarung ersetzt.

Ziel und Zweck der Vereinbarung

Aufbauend auf den guten Erfahrungen und die positive Zusammenarbeit der Vergangenheit, verfolgen der Verband Südtiroler Musikkapellen (in weiterer Folge VSM genannt) und die Landesdirektion Deutsche und ladinische Musikschule (in weiterer Folge LDM genannt) mit dieser Vereinbarung folgende Ziele:

- Organisation und Durchführung der Prüfungen der Leistungsabzeichen durch die LDM.
- Förderung der Aus- und Weiterbildung von musikinteressierten Menschen.
- Förderung des aktiven und qualitätsvollen Musizierens in Vereinen, in Ensembles und in Blasorchestern.
- Pflege, Weitergabe und Entwicklung des Kulturgutes Musik im Allgemeinen, einer lebenslangen Beziehung zur Musik und eines offenen Zugangs zu Musik und Kultur.

Die institutionelle Tätigkeit in Bezug auf die Leistungsabzeichen wird mit Art. 12 der Studienordnung (Beschluss vom 3. Februar 2015, Nr. 127) der LDM geregelt:

- 1. In den Musikschulen des Bereiches können die Theorieprüfungen der Leistungsstufen Bronze (am Ende der Unterstufe), Silber (Ende der Mittelstufe) und Gold (am Ende der Oberstufe) und praktische Prüfungen abgelegt werden.*
- 2. Die Durchführung der Prüfungen wird mit Dekret des Landesmusikschuldirektors/ der Landesmusikschuldirektorin geregelt.*

Die Literaturvorgaben sowie die Programmausrichtung der Leistungsabzeichen richten sich nach jenen des Österreichischen Blasmusikverbandes (in weiterer Folge ÖBV genannt) und werden von der LDM in Absprache mit dem VSM bestimmt.

Der VSM als Partnerverband des ÖBV behält nach wie vor die Verleihungen der Abzeichen und Urkunden zum Leistungsabzeichen.

1. Leistungsabzeichen – Fachbereich Theorie

1. An den Musikschulen der LDM werden die Unterrichtsstunden und die Prüfungen im Fachbereich Theorie für die Stufen Bronze, Silber und Gold angeboten.
2. Die Anmeldungen zum Theorieunterricht und in weiterer Folge zu den Prüfungen erfolgen nach dem Reglement der Studienordnung der LDM.
3. Die Fachinhalte und der zeitliche Umfang der einzelnen Theoriestufen wird von der LDM bestimmt; die Prüfungsinhalte werden in Absprache zwischen der LDM und dem VSM festgelegt.
4. Die praktische Durchführung und die Ernennung der Kommissionen der Theorieprüfungen werden von der LDM bestimmt.
5. Die LDM veröffentlicht den Rahmenzeitplan der Theorieprüfungen auf der Homepage der LDM.
6. Interessierte, die nicht an einer Musikschule eingeschrieben sind (Privatist*innen), melden sich an einer Musikschuldirektion für die Prüfung an.
7. Daten für statistische Zwecke werden von der LDM dem VSM zur Verfügung gestellt.

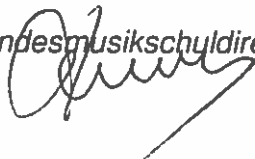
2. Leistungsabzeichen – Fachbereich Praxis

1. An den Musikschulen der LDM werden die Unterrichtsstunden und die Prüfungen für die praktischen Leistungsabzeichen angeboten.
2. Die Rahmenrichtlinien des ÖBV bilden die Grundlage für die inhaltliche/künstlerische Gestaltung der Prüfungsprogramme der angeführten Fächer bzw. Leistungsstufen.
3. Die Prüfungsprogramme bzw. deren Anpassung und etwaige Änderungen werden unter Anlehnung an das Reglement des Prüfungsstatutes des ÖBV in enger Zusammenarbeit zwischen dem VSM und der LDM erstellt.
4. Die praktische Durchführung und die Ernennung der Kommissionen der Praxisprüfungen werden von der LDM bestimmt.
5. Die Anmeldungen zu den praktischen Prüfungen (ausgenommen Junior) erfolgen vorerst über die Homepage bzw. Anmeldeseite des VSM. Mittelfristig soll die Anmeldung über das Anmeldeportal der LDM erfolgen. (Anmerkung: *Aus organisatorischen Gründen müssen die Anmeldungen zu den Prüfungen mit genügend Vorlaufzeit stattfinden.*)
6. Der VSM teilt der LDM die Anmelde Daten nach Beendigung der Anmeldefrist mit.

7. Interessierte, die nicht an einer Musikschule eingeschrieben sind (Privatist*innen), können sich zu den Prüfungen anmelden.
8. Die aktuellen Prüfungsprogramme, die Liste der Pflichtstücke und Literaturlisten werden auf der Homepage der LDM veröffentlicht.
9. Die LDM teilt dem VSM die praktischen Prüfungsergebnisse nach Abschluss der jeweiligen Prüfungssession, in den Leistungsstufen Junior/Bronze/Silber und Gold, innerhalb von 10 Arbeitstagen mit.
10. Die LDM stellt nach erfolgter Prüfung jedem/jeder Teilnehmer*in einen Prüfungsnachweis mit Prädikat und Punktezahl aus.
11. Die Verleihungen der kleinen und großen Abzeichen und der Urkunden in den Leistungsstufen Bronze/Silber/Gold für die anfangs angeführten Instrumente obliegen dem VSM und werden gemäß den vorherrschenden Verleihungsbestimmungen ausschließlich an Mitglieder des VSM verliehen.
12. Kandidat*innen, welche keiner Musikkapelle zugeordnet sind, können die Abzeichen und die Urkunden im Verbandsbüro des VSM, Schlernstr.1, Bozen, innerhalb eines Jahres nach der Prüfung abholen.
13. Die Abzeichen für die Leistungsstufe JUNIOR werden nach Anmeldezahlen und Bedarf den Musikschulen vom VSM zur Verfügung gestellt.
14. Auf den Drucksorten, der Ausschreibung, den Publikationen, Prüfungsprotokollen u. a. wird das Logo der LDM und jenes des VSM abgebildet.
15. Bei Notwendigkeit werden Treffen beider Institutionen vereinbart, die zur Evaluation der Leistungsabzeichen dienen.

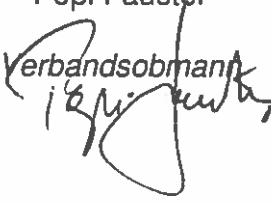
Die vorliegende Vereinbarung hat Gültigkeit bis auf Widerruf und ersetzt alle vorhergehenden Versionen.

Prof. Felix Resch
Landesmusikschuldirektor



Bozen, 12.08.2021

Pepi Fauster
Verbandsobmann



Johann Finatzer
Koordinator
KAZ/Verbandsjugendleiter

